

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Mittwoch, den 17. Jänner 2018 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 1. Gemeinderatssitzung 2018 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Karl Moser, GV Maximilian Stecher und Nikolaus Zöschg sowie die GR Martin Rieser, Johannes Lamprecht, Franz Unterberger, Gabriele Buchmayer, Hannes Gardener (Ersatzmann), Markus Danler (Ersatzmann), Maria Höllwarth, Manuel Klosterhuber, Maria Wirtenberger, Martin Müller (Ersatzmann), Angelika Egger und Walter Rupprechter

Entschuldigt: Vzbgm. Aloisia Rieser, GV Irene Ledermaier und GR Markus Kofler

Nicht erschienen: -----

Es war 1 (ein) Zuhörer anwesend

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll
2. Beschlussfassung Haushaltsvoranschlag 2018
3. TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG – Dienstbarkeitseinräumung Bereich Gst. 1730/1 und 1739 (Grauß)
4. TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG – Dienstbarkeitseinräumung Bereich Gst. 1881 – Christlumeinfahrt
5. VVT Tirol – Errichtung Haltestelle Bereich Bahnholzerbrücke
6. Grundtausch Gemeinde Achenkirch und Heike bzw. Florian Huber – weitere Vorgangsweise
7. Wiederaufbau Kögelhütte – weitere Vorgangsweise
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

9. Unterfertigung Protokoll vom 14.12.2017 (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
10. Personalangelegenheiten

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der Sitzung vom 14. Dezember 2017 wird ordnungsgemäß unterfertigt.

2. Beschlussfassung Haushaltsvoranschlag 2018

Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2018 ist vom 14. Dezember bis 18. Dezember 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt (Kundmachung 06. Dezember bis 29. Dezember 2017). Der Entwurf wurde bei der Prüfungsausschusssitzung am 04. Jänner 2018 vorbesprochen und geprüft und wurde auch allen Gemeinderatsfraktionen übergeben bzw. allen Gemeinderäten (18.12.2017) per Email übermittelt.

Die von GR Wirtenberger gestellten Fragen betreffen Kosten für den Umbau Gemeindehaus, Ankauf Feuerwehrauto, Regulierung Seeache bzw. Straßensanierung. Dies wurde vom Finanzverwalter Christoph Rinner ausführlich erläutert. Es wird auch über die geplanten Umstellung von Kameralistik auf doppelte Buchführung informiert (2020), wobei noch nicht genau gesagt werden kann, wie dies im Detail aussieht. Bezüglich der Summen für die Freizeitanlage Buchau handelt es sich auch um die gewährte Bedarfszuweisung, die über die Gemeinde Achenkirch ausbezahlt wurde (Verbuchung 2017 auf falscher Haushaltsstelle). Es wird auch erklärt, dass die Pachtzahlungen an die Freizeitanlagen Achenkirch im Haushaltsplan der Gemeinde nicht enthalten sind, sondern lediglich die Grundstücksrente die lt. Mietvertrag von

der Gesellschaft an die Gemeinde zu entrichten ist. Der „Zuschuss“ von der Gemeinde an die Gesellschaft ist 2018 und 2019 aufgrund der zugesagten Zahlungen für die Beschneigungsanlage (wurde vom Ortsausschuss vorfinanziert) höher.

Da keine weiteren Anfragen mehr vorliegen, stellt der Bürgermeister nach eingehender Beratung den Antrag auf Beschlussfassung des Voranschlages 2018.

Der Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 – inklusive Mittelfristiger Finanzplan (MFP) 2019 bis 2022 – mit Einnahmen und Ausgaben im „Ordentlichen Haushalt - OH“ in Höhe von € 6.500.600,-- und mit Einnahmen und Ausgaben im „Außerordentlichen Haushalt - AOH“ in Höhe von € 1.350.000,-- wird vom Gemeinderat mit 15 JA-Stimmen festzusetzen.

Die Gesamtsumme aus Ordentlichem Haushalt und Außerordentlichem Haushalt beläuft sich auf € 7.850.600,00.

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2022 wird wie folgt festgelegt: 2019 - € 7.335.100,--, 2020 € 6.604.100,--, 2021 € 6.428.200,-- und 2022 € 6.211.900,--.

3. **TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG – Dienstbarkeitseinräumung Gst. 1730/1 u. 1739 (Grauß)**
Es ist beabsichtigt im Bereich Grauß die bestehende Freileitung vom Objekt Achenkirch 413 (Sarg) bis zum Pumpwerk zu demontieren bzw. zu verkabeln. In diesem Zuge werden auch mehrere Masten abgetragen. Im Bereich der Querung der Gemeindestraße im Bereich Grauß wird eine Bohrung vorgenommen, sodass die Straße nicht in Mitleidenschaft gezogen wird. Der Plan wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Vom Bürgermeister wird in diesem Zuge auch die Mitverlegung eines Leerrohres für die LWL Leitungen vorgeschlagen. Dies soll mit der TIWAG entsprechend abgesprochen werden. Es könnte event. auf die Bezahlung der Entschädigung verzichtet werden. Die Demontage der Freileitung ist auch für das geplante Bauvorhaben von Frau Grauß von Vorteil, wobei auch angeführt wird, dass sich die Maßnahmen auch positiv auf das Ortsbild auswirken. Der Bürgermeister wird mit der TIWAG bezüglich der Mitverlegung der LWL Leitung Kontakt aufnehmen. Der Gemeinderat ist einstimmig mit dieser Vorgangsweise bzw. mit dem Abschluss des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages und in weitere Folge mit dem Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages einverstanden.
4. **TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG – Dienstbarkeitseinräumung Gst. 1881 (Christlumeinfahrt)**
Bereits bei der Sitzung am 24.10.2017 wurde einer Dienstbarkeitseinräumung zugestimmt. Aufgrund einer nicht erteilten Zustimmung einer Grundstückseigentümerin ist jedoch nunmehr eine Änderung im Bereich des öffentlichen Gutes erforderlich. Es soll die geplante Verkabelung nunmehr auch noch im Bereich des Gehsteiges vom Objekt König Martha bis zur Querung im Bereich des Objektes Hubmann erfolgen. Der Plan wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es wird kurz über die Trassenführung bzw. den Aufstellungsort der Station diskutiert, wobei diesbezüglich erklärt wird, dass die Station derzeit auf dem Grundstück der Österr. Bundesforste AG errichtet wird und auch der Vertrag mit dieser erstellt wird. Nach eingehender Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass dem geänderten Dienstbarkeitszusicherungsvertrag bzw. dem in weiterer Folge zu erstellenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zugestimmt wird.
5. **VVT Tirol – Errichtung Haltestelle Bereich Bahnhofzerbrücke**
Von Frau Romedia Gschwenter wurde die zusätzliche Errichtung einer Bushaltestelle im Bereich der Bahnhofzerbrücke angeregt. Diesbezüglich fand am 28. Dezember 2017 ein Lokalaugenschein statt. Die nächstgelegene Haltestelle (Klammbachbrücke) liegt ca. 400 m entfernt und ist fußläufig auch durch den bestehenden Geh- und Radweg erreichbar. Während der Wintermonate ist dieser Weg jedoch teilweise beeinträchtigt. Es wurde daher vorgeschlagen, die Schneeräumung auf diesem Wegabschnitt zu verbessern. Diesbezüglich wurde auch bereits mit der Landesstraßenverwaltung (schonendere Räumung der B 181) Kontakt aufgenommen. Als Variante wäre auch die Errichtung einer neuen Haltestelle (nördlich der Zufahrt Bahnhofzer) machbar, wobei außerhalb der Fahrbahn eine entsprechende Busbucht sowie eine erhöhte

Aufstellfläche herzustellen wäre (Projektausarbeitung). Das Gebiet für die Herstellung der neuen Haltestelle liegt jedoch auch in der „Roten Gefahrenzone“ (HQ₃₀) der Seeache, sodass vermutlich eine erforderliche Aufschüttung nur mit entsprechender wasserrechtlicher Bewilligung möglich ist. Von GV Stecher wird eine Auslagerung der Schneeräumung des Radweges und sogar ein Verkauf des Traktors angesprochen, wobei diesbezüglich erklärt wird, dass der Traktor ja nicht nur für die Schneeräumung in Achenwald im Einsatz ist. Mit diesem Gerät werden die Gehsteige im Untertal und auch sehr viele Wanderwege betreut. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass keine zusätzliche Haltestelle errichtet wird. Man wird sich für eine Verbesserung des Winterdienstes einsetzen, so dass ein sicheres Begehen des Geh- und Radweges möglich sein sollte.

6. **Grundtausch Gemeinde Achenkirch und Heike bzw. Florian Huber – weitere Vorgangsweise**

Bei der Sitzung am 31. August v. J. wurde vom Gemeinderat einstimmig einem Grundtausch zugestimmt, wobei beschlossen wurde, dass die anfallenden Kosten (Vertrag, Vermessung, Steuern udgl.) von der Familie Huber zu tragen sind. Nunmehr liegt eine von RA Dr. Janovsky erstellt Aufstellung für die Grunderwerbs- bzw. Immobilienverkehrssteuer vor. Diese Kosten belaufen sich demnach auf ca. 38.000,--. Zu diesen Kosten kommt noch die Aufzahlung in Höhe von € 21.470,-- sowie die Vertragserrichtungskosten und Vermessungskosten. Von der Familie Huber wurde um eine Lösung für diese Kosten ersucht. Im Gemeindevorstand wurde dies bereits beraten, wobei man sich gegen eine Beteiligung der Gemeinde ausgesprochen hat. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Kosten für die Vertragserrichtung und Verbücherung inkl. der steuerlichen Leistungen (z.B. Grunderwerbs- und Immobilienverkehrssteuer) wie bereits im August v. J. beschlossen wurde von der Familie Heike und Florian Huber zu tragen sind.

Im Zuge der Debatte wurde auch die zu Gunsten von Herrn Meixner eingetragene Ableitung einer Quelle angesprochen. Nach Rücksprache mit Alexander Meixner soll dieses Recht auch in weiterer Zukunft in der gleichen Form aufrecht bleiben. Es sollte jedoch unbedingt eine Messung über die Wassermenge durchgeführt werden, da dies ja auch für ein event. späteres Verfahren notwendig sein könnte. Von GR Egger wird auch eine geologische Untersuchung vorgeschlagen, damit der Ursprung der Quelle eruiert werden kann. Man wird sich mit einem „Fachmann“ in Verbindung setzen bzw. wird man mit Alexander Meixner bezüglich der Feststellung der Schüttung absprechen.

7. **Wiederaufbau Köglhütte – weitere Vorgangsweise**

Nach dem Brandereignis bei der Köglhütte (Sixenhütte) hat sich der Gemeinderat bei der Sitzung am 13. Mai 2015 beschlossen, dass die Hütte im gleichen Ausmaß wieder errichtet werden soll (Neuwertversicherung). Auch mit der Planung wurde vom Gemeinderat einstimmig die LA Planung-Baumanagement Christoph Eller beauftragt. Es liegt uns nunmehr ein Planvorschlag vor, der auch im Bauausschuss bereits beraten wurde. Die Hütte wird gegenüber den ersten Planungen wieder verkleinert. Von GV Zöschg wird auch eine zukünftige Nutzung der Hütte durch Gemeindebürger angesprochen. Nach Vorliegen des endgültigen Planes wird dieser sowohl mit dem Gemeinderat als auch mit der Familie Stürzer nochmals besprochen. GR Müller bringt vor, dass auch im Falle einer späteren Auflösung des Mietverhältnisses mit der Familie Stürzer die getätigten Investitionen entsprechend abgesprochen sein sollte. Dies war lt. Auskunft des Bürgermeister bereits im alten Vertrag enthalten (Investitionen gehen auf den Eigentümer über).

8. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

a) **Terminbekanntgabe**

Das Partnerschaftseisstockschießen findet am 03. Februar 2018 in Kreuth statt (Anmeldung bis 31.01.2018 im Gemeindeamt).

b) **Antrag GV Nikolaus Zöschg Liste „Wir für Euch“**

Begründet auf die letzte Gemeindevorstandssitzung (Verfahren Hlebaina) stellt GV Nikolaus Zöschg den Antrag, dass vom Gemeinderat ein entsprechender Beschluss gefasst werden sollte, wonach Widmungen die im Zusammenhang mit einem Schwarzbau stehen, vom

Gemeinderat zukünftig nicht mehr beschlossen werden sollten. In der Gemeinde Sölden wurde dies in dieser Form beschlossen. Der Antrag hat lt. Aussage von GV Zöschg mit der Causa Hlebaina nicht zu tun. Es sollte ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Er verweist jedoch in diesem Zuge auf die Klage von Günther Hlebaina wegen Schadenersatz im Zuge der Widmung im Bereich Seealm. Die Bürger sollte über eine solche Entscheidung des Gemeinderates entsprechend in Kenntnis gesetzt sein, damit man sich damit abfinden kann, dass in einem solchen Fall keine Widmung möglich ist. Nach Ansicht von GR Markus Danler hat ja eigentlich keine Person Anspruch auf eine Widmung. GV Zöschg erklärt, dass dies bei Fällen angewandt werden sollte, bei denen Bauvorhaben (Schwarzbauten) gänzlich ohne die entsprechende Widmung ausgeführt wurden. Nach eingehender Debatte beschließt der Gemeinderat mit 10 Ja Stimmen und 5 Nein Stimmen, dass dieser Punkt auf die Tagesordnung gesetzt wird. In weiterer Folge erklärt der Bürgermeister, dass man sich bei der Gemeinde Sölden entsprechend informieren wird und dies dann auch im Gemeinvorstand bzw. im Bauausschuss entsprechend beraten wird. Informationen sollten vor der Behandlung im Gemeinderat auch allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dieser Punkt bei der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Ende: 20 Uhr 50

g. g. g.

.....
Bgm. Karl Moser

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)